

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. April 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU) | 62 | Dr. Pfaff, Martin (SPD) | 41, 42 |
| Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU) | 67 | Regenspurger, Otto (CDU/CSU) | 37 |
| Blunck, Lieselott (SPD) | 43, 44, 57 | Roth, Wolfgang (SPD) | 8, 9 |
| Caspers-Merk, Marion (SPD) | 58, 59, 60, 61 | Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) | 20, 21, 22 |
| Deß, Albert (CDU/CSU) | 38, 39 | Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) | 23 |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) | 35, 36 | Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU) | 24, 25 |
| Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 45, 46 | Dr. Schneider, Oscar (Nürnberg) (CDU/CSU) | 50 |
| Ganseforth, Monika (SPD) | 5 | Dr. Schnell, Emil (SPD) | 10 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) | 65 | Dr. Semper, Sigrid (FDP) | 31, 32, 33, 34 |
| Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) | 47 | Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) | 51, 52, 53 |
| Habermann, Michael (SPD) | 6 | Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU) | 68 |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) | 26 | Weiler, Barbara (SPD) | 16 |
| Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) | 63, 64 | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) | 17 |
| Iwersen, Gabriele (SPD) | 27, 28, 29, 30 | Westrich, Lydia (SPD) | 11, 12, 54 |
| Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) | 48, 49 | Dr. Wetzell, Margrit (SPD) | 55, 56 |
| Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) | 1, 2, 66 | Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) | 18, 19 |
| Lummer, Heinrich (CDU/CSU) | 14, 15 | Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) | 13 |
| Müntefering, Franz (SPD) | 3, 7, 40 | Zierer, Benno (CDU/CSU) | 4 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite | Seite |
|--|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern | Westrich, Lydia (SPD) |
| Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) | Berücksichtigung der Anhebung des |
| Information der sich im Vorruhestand | Baukindergeldes beim Lohnsteuer- |
| befindenden ehemaligen Mitarbeiter | Ermäßigungsverfahren im Entwurf |
| der NVA, der Polizei, des Zolls und | zum Steueränderungsgesetz 1991 |
| des MfS über den Wegfall ihrer | 5 |
| Krankenversicherung | Steuerliche Abzugsfähigkeit der |
| 1 | Arbeitnehmerbeiträge zur |
| | Sozialversicherung |
| | 5 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz | Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) |
| Müntefering, Franz (SPD) | Auswirkung des Truppenabzugs auf |
| Überprüfung des Mieterschutzes | den Truppenübungsplatz Grafenwöhr, |
| bei Umwandlungen von Miet- | insbesondere auf die zivilen Arbeitnehmer |
| in Eigentumswohnungen | 6 |
| 1 | |
| | Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft |
| Zierer, Benno (CDU/CSU) | Lummer, Heinrich (CDU/CSU) |
| Einzug der Bar- und Vermögenswerte von | Vereinbarungen über die Auftragsvergabe |
| Drogenhändlern und Wirtschaftskriminellen | für den Wohnungsbau im Rahmen des |
| bei gerechtfertigtem Verdacht auf | deutsch-sowjetischen Vertrags |
| rechtswidrigen Erwerb | hinsichtlich der Berücksichtigung |
| 2 | von Firmen aus den neuen Bundesländern |
| | 6 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen | Weiler, Barbara (SPD) |
| Ganseforth, Monika (SPD) | Zeitliche Vorstellung für den Abbau |
| Übermittlung der Durchführungsbestimmun- | der Zonenrandförderung |
| gen über die Steuervergünstigungen für | 7 |
| schadstoffarme Diesel-Pkw an die | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) |
| Finanzämter | Berücksichtigung von Unternehmen in den |
| 2 | neuen Bundesländern ohne Erfahrung mit |
| | der Ausschreibung öffentlicher Aufträge |
| Habermann, Michael (SPD) | bei der Vergabe |
| Aktenzeichen der Verfahren wegen des | 8 |
| unzureichenden Grundfreibetrags bei | Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD) |
| der Besteuerung des Existenzminimums | Konsequenzen aus dem Urteil des |
| vor dem Bundesverfassungsgericht | Bundesverwaltungsgerichts über die |
| 3 | Aufhebung des Verbots der Neueinführung |
| Müntefering, Franz (SPD) | von Konzessionsabgaben; Neuordnung |
| Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen | des Konzessionsabgabenrechts vor |
| 1990 durch den Wegfall des Wohnungs- | der Novellierung des Energiewirt- |
| gemeinnützigkeitsrechts | schaftsgesetzes; Neuverhandlung |
| 3 | der Verträge zwischen Energie- |
| | versorgungsunternehmen und |
| Roth, Wolfgang (SPD) | Kommunen |
| Investitionshemmende Wirkung der | 8 |
| Übertragung der Förderregelungen | Geschäftsbereich des Bundesministers für |
| aus der Zonenrandförderung auf | Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| die neuen Bundesländer; Fassung | Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) |
| dieser Regelungen entsprechend den | Hilfe für Landwirte mit Atrazin-Beständen |
| Vorschriften für Investitionszulagen | angesichts des kurzfristig in Kraft getretenen |
| 4 | Atrazin-Anwendungsverbots; Entsorgung |
| Dr. Schnell, Emil (SPD) | der Bestände; Harmonisierung der |
| Einkommensgrenze für die Heranziehung | nationalen Regelungen innerhalb der EG |
| zur Ergänzungsabgabe; Zahl der betroffenen | 9 |
| Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern | |
| 4 | |

| Seite | Seite |
|---|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung | Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Streichung der Mittel für Ausländersozialdienste bis Ende 1992 | Deß, Albert (CDU/CSU) Unterbindung der Kasein-Importe aus Polen angesichts der mangelhaften hygienischen Verhältnisse in polnischen Molkereien |
| 10 | 17 |
| Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU) Nutzung und Erweiterung des Benachteiligtenprogramms in den neuen Bundesländern | Müntefering, Franz (SPD) Verhinderung der Kennzeichnung gering alkoholhaltiger Biere als alkoholfrei |
| 11 | 17 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung | Dr. Pfaff, Martin (SPD) Defizit der Krankenkassen in den fünf neuen Bundesländern 1991, 1992 und 1993 (ohne Anrechnung der Anschubfinanzierung); Aufteilung des Defizits |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Auswirkung der neuen Stationierungsplanung der Bundeswehr auf die Standorte in Lübeck | 18 |
| 12 | Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr |
| Iwersen, Gabriele (SPD) Arbeitsplatzverluste durch die Verlegung der Seetaktischen Lehrgruppe von Wilhelmshaven nach Bremerhaven | Blunck, Lieselott (SPD) Einflußnahme der Bundesregierung auf die Deutsche Lufthansa zur Wiederaufnahme des Transports tropischer Vögel; Erkenntnisse über Verluste beim Transport |
| 13 | 19 |
| Verbleib des Jagdgeschwaders 71 (Richthofen) in Wittmund; Beibehaltung der Bundeswehr-Ausbildungskapazitäten in Wittmund (Luftwaffenwerft) und Wilhelmshaven (Arsenal) | Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerung von Genehmigungsverfahren in den neuen Bundesländern wegen Personalmangels; Behinderung von Infrastrukturvorhaben durch „Mißbrauch“ der Beteiligungsrechte in Genehmigungsverfahren |
| 13 | 19 |
| Dr. Semper, Sigrid (FDP) Bereitstellung von Liegenschaften der NVA für Universitäten, insbesondere von Gebäudeteilen des Wehrkreiskommandos Leipzig als Studentenwohnheim; Kriterien für die Auswahl der Truppenübungsplätze und Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes | Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Übernahme der Kompetenz für die öffentliche Nahverkehrspolitik durch Länder und Gemeinden |
| 13 | 19 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren | Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Ausbau der Eisenbahnstrecke Nürnberg – Furth im Wald – Prag anstatt des Neubaus einer Strecke Nürnberg – Waidhaus – Prag angesichts der knappen Verkehrsinvestitionsmittel |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Umsetzung der auf dem Weltkindergipfel verabschiedeten Deklaration; deutscher Anteil an der Finanzierung | 20 |
| 16 | Dr. Schneider, Oscar (Nürnberg) (CDU/CSU) Abbau der Engpässe auf den Bundesbahnstrecken im Großraum Nürnberg |
| Regenspurger, Otto (CDU/CSU) Mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz durch im Ausland lebende Deutsche | 20 |
| 16 | Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) Schaffung zusätzlicher Parkplätze, Raststätten und Tankstellen an Autobahnen, insbesondere an der A 555 bei Bornheim, der A 60 bei Mainz und der A 67 bei Darmstadt; Führung dieser Anlagen durch private Betreiber |
| | 21 |

| Seite | Seite | | |
|---|-------|--|----|
| Westrich, Lydia (SPD) Zukunft des IC-Haltepunkts Homburg/Saar | 22 | Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Rechtliche Grundlage für die Beschränkung der Sendeleistungen von Funkamateuren durch die TELEKOM | 27 |
| Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Veräußerungsstopp für bahneigene Grundstücke wegen der Wiederinbetrieb- nahme stillgelegter Eisenbahnstrecken entgegen den Koalitionsvereinbarungen | 23 | Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | | Götz, Peter (CDU/CSU) Eindämmung der steigenden Zahl der Obdachlosen | 28 |
| Blunck, Lieselott (SPD) Deutscher Beitrag zum Erhalt der Tierbestände, insbesondere in den tropischen Regenwäldern | 23 | Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie | |
| Caspers-Merk, Marion (SPD) Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Dioxine“ | 24 | Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) Einbeziehung der neuen Bundesländer in das „1000-Dächer-Programm“ (Solarenergie) | 28 |
| Veröffentlichung der „Handbücher Chlorchemie“ des Umweltbundesamtes | 24 | Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft | |
| Ersatz der Richtwerte zur Bodensanierung bei Dioxinen durch verbindliche Grenzwerte | 24 | Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU) Umschulungsprogramme für Ingenieur- Ökonome aus der ehemaligen DDR | 29 |
| Sanierung der Buna AG durch die Treuhandanstalt trotz der Empfehlung des Umweltbundesamtes zum Ersatz von PVC durch umweltfreundliche Stoffe | 25 | Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU) Verhinderung der Verletzung des Hochschulrahmengesetzes durch mehrere Bundesländer | 29 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation | | | |
| Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU) Nichteinhaltung der Zusage für die Verkabelung von Waldmohr durch die TELEKOM | 26 | | |

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter
Dr. Dietmar Keller
(PDS/Linke Liste)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit dem 1. Januar 1991 an ehemalige Mitarbeiter der NVA, der Polizei, des Zolls und des MfS in der ehemaligen DDR, die sich im Vorruhestand befinden, keine Krankenversicherung mehr bezahlt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. April 1991

Für Empfänger von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der NVA, der Volkspolizei, des Zolls und des MfS/ANS der DDR, die nicht zugleich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten oder einen anderen die Versicherungspflicht begründenden Tatbestand erfüllen, besteht seit dem 1. Januar 1991 grundsätzlich keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

2. Abgeordneter
Dr. Dietmar Keller
(PDS/Linke Liste)
- Wurden die Betroffenen darüber informiert und ist somit ein rechtloser Zustand für den genannten Personenkreis eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. April 1991

Die Betroffenen gehören der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch als freiwillige Mitglieder an (§ 309 Abs. 2 SGBV). Sie haben ihre Beiträge selbst zu tragen und an die zuständige Krankenkasse abzuführen. Hierüber wurden sie informiert.

In diesem Zusammenhang sieht der Entwurf des sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden Rentenüberleitungsgesetzes vor, daß die Betroffenen auf Antrag einen Zuschuß zu ihren Krankenversicherungsaufwendungen erhalten, wenn der Gesamtzahlbetrag aus Leistungen der Versorgungssysteme einen Betrag von 630 DM monatlich nicht übersteigt. Übersteigt der Gesamtbetrag diese Summe, so vermindert sich der aus 630 DM berechnete Zuschuß im Umfang des übersteigenden Betrages.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den Prüfungsauftrag aus dem 11. Deutschen Bundestag zur Problematik des Mieterschutzes bei Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und zum sog. Bruchteilseigentum erfüllen, und welche Maßnahmen wird sie vorschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. April 1991**

Die Bundesregierung führt derzeit die Prüfung der Mieterschutzproblematik bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen fort. Bevor jedoch diese Prüfung mit dem Vorschlag bestimmter Maßnahmen abgeschlossen wird, sollte die Entwicklung nach einer Entscheidung des Gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes abgewartet werden. Dem Gemeinsamen Senat hat der Bundesgerichtshof die Rechtsfrage zur Entscheidung vorgelegt, „ob Wohnungen und sonstige Räume in bestehenden Gebäuden nur dann im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 WEG in sich abgeschlossen sind, wenn die Trennwände und Trenndecken den Anforderungen entsprechen, die das Bauordnungsrecht des jeweiligen Bundeslandes an Neubauten stellt“.

Wird die Frage verneint, kann erwartet werden, daß eine wesentliche Ursache für das Ausweichen von Hauseigentümern auf das Bruchteilsmodell entfällt. Darüber, ob dann noch eine gesetzliche Regelung dieses Sachverhalts erforderlich ist, sollte erst zu gegebener Zeit entschieden werden.

4. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Idee, über eine Melde- und Registrierpflicht, die die Geldwäsche der Gelder der Drogenhändler und Wirtschaftskriminellen bestenfalls erschwert, hinaus einen sog. erweiterten Verfall einzuführen, mit dem man künftig Bar- und Vermögenswerte der Drogenhändler und Wirtschaftskriminellen einziehen kann, wenn die Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Bar- und Vermögenswerte ursprünglich aus rechtswidrigen Taten stammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 22. April 1991**

Die Bundesregierung hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode beim Deutschen Bundestag den Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes – Erweiterter Verfall – (. . . StrÄndG) – Drucksache 11/6623 – eingebracht, mit dem das Institut des Erweiterten Verfalls eingeführt werden sollte.

Die Regelungen des Entwurfs werden voraussichtlich in den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) aufgenommen werden, über dessen Einbringung der Bundesrat in diesen Tagen beschließen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

5. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Wann erhalten die Finanzämter die Durchführungsbestimmungen mit den Regelungen über die vor sechs Monaten beschlossenen Steuervergünstigungen für schadstoffarme Diesel-Pkw?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. April 1991

Das Gesetz über die Förderung besonders schadstoffarmer Diesel-Pkw ist Ende 1990 in Kraft getreten (Gesetz vom 19. Dezember 1990, Bundesgesetzblatt I S. 2906). Die Finanzämter sind über die gesetzlichen Vorschriften zur steuerlichen Förderung besonders schadstoffarmer Personenkraftwagen mit Dieselmotor vorab unterrichtet worden. In den alten Bundesländern wurden rechtzeitig organisatorische Maßnahmen zur automationsgestützten Festsetzung der steuerlichen Vergünstigungen getroffen. In den neuen Bundesländern wurde der Sachverhalt noch 1990 durch Arbeitsanweisung bekanntgegeben.

Die Gewährung der steuerlichen Vergünstigungen ist jedoch abhängig von der verkehrsrechtlichen Anerkennung jedes einzelnen Fahrzeuges als „besonders schadstoffarm“. Diese verkehrsrechtliche Anerkennung der betreffenden Pkw-Typen oder Anerkennung einzelner Fahrzeuge nimmt aus technischen Gründen eine gewisse Zeit in Anspruch. Solange dem Finanzamt diese Anerkennung als „besonders schadstoffarm“ nicht nachgewiesen werden kann, muß es das betreffende Fahrzeug besteuern, weil keine eigenen technischen Prüfungen vorgenommen werden können. Sobald aber die verkehrsrechtliche Anerkennung als „besonders schadstoffarm“ dem Finanzamt vorliegt, setzt es zeitnah – ggf. rückwirkend – die entsprechenden steuerlichen Vergünstigungen fest.

6. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Wie lauten die Aktenzeichen der Verfahren, die nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit wegen der verfassungsrechtlich nur unzureichenden Steuerfreistellung des Existenzminimums durch den Grundfreibetrag beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind, und welche Streitjahre sind betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. April 1991

Zur Zeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung fünf Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, mit denen die Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrages geltend gemacht wird. Es handelt sich dabei um zwei Verfassungsbeschwerden und drei Vorlagebeschlüsse. Die Verfassungsbeschwerden haben die Aktenzeichen 2 BvR 1265/90 und 2 BvR 1282/90; die Vorlagebeschlüsse des Niedersächsischen Finanzgerichts, des Finanzgerichts Münster und des Saarländischen Finanzgerichts werden unter den Aktenzeichen 2 BvL 5/91, 2 BvL 8/91 und 2 BvL 14/91 geführt.

Die Verfassungsbeschwerden und der Vorlagebeschluß des Niedersächsischen Finanzgerichts beziehen sich auf die Veranlagungszeiträume von 1986 bis 1988. Der Vorlagebeschluß des Finanzgerichts Münster betrifft die Jahre 1978 bis 1984 und der des Saarländischen Finanzgerichts das Veranlagungsjahr 1991.

7. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Welche Steuermehreinnahmen und welche Steuermindereinnahmen werden für 1990 von der Bundesregierung auf Grund des Wegfalles des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechtes erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. April 1991

Die Steuermehreinnahmen aus dem Wegfall der Steuerbefreiung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Organe der staatlichen Wohnungspolitik werden für das Entstehungsjahr 1990 in einer Größenordnung von 100 Mio. DM geschätzt. Angaben über eventuelle Steuermindereinnahmen können nicht gemacht werden.

8. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die von der Zonenrandförderung auf die neuen Bundesländer übertragenen Förderregelungen (Sonderabschreibungen, Investitionszuschüsse), die eine Eigennutzung der geförderten Investitionen durch den Investor erfordern, wirklichkeitsfremd und angesichts der dringenden Investitionserfordernisse als Investitionshemmnis anzusehen sind?
9. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese Regelungen – im Falle der Sonderabschreibungen noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren – entsprechend der Regelung für Investitionszulagen zu fassen und damit einer größeren Zahl potentieller Investoren einen umfassenden Anreiz zur Investition in Ostdeutschland zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. April 1991

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß Investitionshemmnisse in den neuen Bundesländern so weitgehend wie möglich abgebaut werden müssen. Eine wirklichkeitsfremde oder gar investitionshemmende Regelung vermag sie nicht zu erkennen. Ziel ist es gerade, die unternehmerische Tätigkeit im Beitrittsgebiet anzukurbeln und deshalb solche Unternehmen zu begünstigen, die die Investitionen im Fördergebiet für ihre unternehmerischen Ziele einsetzen.

Ein Verzicht auf die Voraussetzung einer Bindung beweglicher Wirtschaftsgüter an die Betriebsstätte des Investors bei den neuen Sonderabschreibungen hätte insbesondere zur Folge, daß die Verwendung von Wirtschaftsgütern im Fördergebiet und die Voraussetzung der betrieblichen Nutzung nicht vom Verhalten des Begünstigten selbst, sondern vom Verhalten des Nutzungsberechtigten abhängig gemacht würde. Dies wäre für den Investor viel „wirklichkeitsfremder“ und ein größeres „Investitionshemmnis“ als die klare Regelung im Regierungsentwurf.

10. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Ab welchem monatlichen Bruttoarbeitslohn müssen ledige bzw. verheiratete Arbeitnehmer, die beide berufstätig sind, die von der Bundesregierung geplante Ergänzungsabgabe in den Jahren 1991 und 1992 zahlen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, die mit ihrem Einkommen über diesen Grenzen liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. April 1991

Ab den folgenden Bruttomonatsverdiensten sind 1991 und 1992 nach der allgemeinen Lohnsteuertabelle Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten:

| | alte Bundesländer DM | Beitrittsgebiet DM |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Steuerklasse I/0 und IV/0 | 787,66 | 837,66 |
| Steuerklasse III/0 | 1 377,16 | 1 477,16 |
| Steuerklasse V | 171,16 | 171,16 |

Der Anteil der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, die Lohnsteuer und damit auch den Solidaritätszuschlag zahlen, wird für das Jahr 1991 auf etwa 70 v. H. geschätzt; sie erbringen rund 3 v. H. des Gesamtaufkommens am Solidaritätszuschlag im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer.

Für das Jahr 1992 sind wegen der noch nicht absehbaren Einkommensentwicklung in den neuen Ländern derzeit keine verlässlichen Schätzungen möglich.

11. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Was ist der Grund dafür, daß im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Steueränderungsgesetz 1991 die Anhebung des Baukindergeldes nicht beim Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren berücksichtigt wird (in § 39a Abs. 1 Nr. 5 EStG fehlt eine Anhebung des Betrags von 3000 DM auf 4000 DM), und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine derartige Regelung noch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. April 1991

Daß die Anhebung des Baukindergeldes im Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1991 beim Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren nicht berücksichtigt worden ist, beruht auf einem redaktionellen Versehen. Ich werde mich bemühen, daß dies im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens bereinigt wird.

12. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in der Literatur vertretene Auffassung, daß die vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit der zwangsläufigen Beiträge eines Arbeitnehmers zur Sozialversicherung zur Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit verfassungsrechtlich zwingend geboten ist (vgl. z. B. Professor Dr. Söhn in StuW 4/1990 Seite 356), und wenn nein, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. April 1991

Die Bundesregierung teilt die im Schrifttum teilweise vertretene Auffassung nicht, daß Beiträge eines Arbeitnehmers zur Sozialversicherung in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt werden müßten. Sie sieht sich dabei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Unterhaltsaufwendungen für Kinder nicht in der zivilrechtlich festgelegten Höhe, sondern nur in der Höhe des existentiellen Lebensbedarfs zu berücksichtigen sind.

13. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)** Welche konkreten Auswirkungen hat der vor kurzem in den Medien gemeldete Abzug von 176 000 Soldaten auf den Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und wie viele zivile Arbeitskräfte stehen dort mittelfristig zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. April 1991**

Unter den bislang genannten Standorten, die von den geplanten Truppenreduzierungen betroffen sein werden, ist der Truppenübungsplatz Grafenwöhr nicht aufgeführt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die US-Streitkräfte diesen Standort nicht aufgeben werden.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr werden derzeit von den US-Streitkräften etwas über 2900 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer
(CDU/CSU)** Trifft es zu, daß bei der Vergabe der Aufträge für den Bau von 36 Wohnungsprojekten im Rahmen des sogenannten Abzugsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion keine Firmen aus den neuen Ländern zum Zuge gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 23. April 1991**

Bisher sind noch keine Aufträge im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für aus dem Gebiet der ehemaligen DDR zurückkehrende Sowjetsoldaten vergeben worden.

Mit ersten Vergabeentscheidungen für 4 von insgesamt 36 Wohnungsbaustandorten wird in Kürze gerechnet.

15. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer
(CDU/CSU)** Trifft es weiterhin zu, daß für den Bau der Militärwohnungen im Rahmen des deutsch-sowjetischen Vertrages die Bundesregierung mit der Sowjetunion eine internationale Ausschreibung vereinbart hat, obwohl die Sowjetunion bereit gewesen wäre, direkte Abmachungen mit Firmen aus den neuen Ländern zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 23. April 1991**

Im Überleitungsvertrag vom 9. Oktober 1990 vereinbarten die beiden Regierungen, daß das Verfahren der Durchführung des Wohnungsbauprogramms in einem gesonderten Protokoll geregelt wird.

Noch bevor dieses Protokoll verhandelt wurde, holte die sowjetische Seite ohne jegliche Abstimmung mit der Bundesregierung bei einer Reihe ihr bekannter Baufirmen aus der ehemaligen DDR, der CSFR, der Türkei, Rumänien, Pakistan, Portugal und Polen Angebote für einen fiktiven Baustandort ein.

Angesichts der von beiden Seiten vereinbarten Ziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens 36 000 Wohnungen und vier Baukombinate in kürzester Frist und mängelfrei bei überwiegender Beauftragung deutscher Unternehmen zu realisieren, wurde dieses Verfahren einvernehmlich zugunsten eines die Chancen deutscher Unternehmen verbessernden wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens ersetzt.

16. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Wie ist die gesetzgeberische Planung der Bundesregierung zur Zonenrandförderung, insbesondere bezüglich der zeitlichen Konkretisierung beim Abbau der Zonenrandförderung und der gleichzeitigen Entwicklung alternativer Instrumente zur Förderung strukturschwacher Regionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. April 1991

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften vorgelegt. (Veröffentlicht als BR-Drucksache 141/91; vgl. den als Drucksache 12/219 veröffentlichten, identischen Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.) Er befindet sich derzeit in der parlamentarischen Behandlung.

Der Entwurf enthält u. a. Vorschriften über den stufenweisen Abbau der bisherigen Berlin- und Zonenrandförderung sowie über die Einführung von Förderinstrumenten zugunsten des Beitrittsgebietes. Im wesentlichen ist folgendes vorgesehen:

Die noch bestehenden Fördermaßnahmen zugunsten des Zonenrandgebietes (Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, steuerstundende Sonderabschreibungen und Rücklagenbildung sowie die soziale, kulturelle und infrastrukturelle Förderung) werden bis spätestens Ende 1994 auslaufen.

Gleichzeitig werden im Beitrittsgebiet zur Erleichterung und zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses – neben der bereits mit dem Beitritt erfolgten Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – die steuerlichen Fördermaßnahmen für private Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen verstärkt durch

- befristete Sonderabschreibungen für zu eigenbetrieblichen Zwecken verwendete Betriebsgebäude und Ausrüstungsinvestitionen,
- die Gewährung der Investitionszulage neben den neuen Sonderabschreibungen sowie durch die Ausweitung der Investitionsfrist für die 12prozentige Zulage und der Frist für den Investitionsbeginn bei der 8prozentigen Zulage um jeweils sechs Monate,
- den Verzicht auf die Erhebung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer sowie
- die Einführung eines Staffeltarifs für mittelständische Personenunternehmen bei der Gewerbeertragsteuer.

Durch den Abbau der bisherigen Berlin- und Zonenrandförderung und die gleichzeitige Einführung der o. g. besonderen Anreize zu Investitionen im Beitrittsgebiet wird ein spürbarer Fördervorsprung für dieses Gebiet hergestellt, der zum Ausgleich der dort bestehenden Standortnachteile erforderlich ist.

17. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Unternehmen in den neuen Bundesländern, die mit der öffentlichen Ausschreibungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vertraut waren, nicht allein auf Grund dieser fehlenden Sachkenntnis und der entsprechenden damit verbundenen Erfahrungen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge (Sanierung militärischer Altlasten, Bauaufträge der öffentlichen Hand, Verkehrswege, Umweltmaßnahmen etc.) übergangen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 24. April 1991

Um Unternehmen aus den neuen Bundesländern den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern und damit zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen, hat die Bundesregierung für eine Übergangszeit

- a) Präferenzregelungen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Beitrittsgebiet erlassen und
- b) der Freigabe der Freihändigen Vergaben im Baubereich bis 200 000 DM, im Lieferbereich bis 50 000 DM Auftragswert zugestimmt.

Um Unternehmen wie auch die Verwaltung aus den Beitrittsländern mit der Praxis der öffentlichen Auftragsvergaben vertraut zu machen, sind umfangreiche Schulungsmaßnahmen sowohl der Wirtschaftsverbände als auch der Bundesregierung bereits durchgeführt worden und weiter in Vorbereitung.

Darüber hinaus sind bei den Industrie- und Handelskammern in Schwerin, Cottbus, Magdeburg und Erfurt nach dem Vorbild der alten Bundesländer Auftragsberatungsstellen eingerichtet, bei denen Unternehmen Auskünfte und Informationen zum Thema öffentliches Auftragswesen erhalten können. Es wird davon ausgegangen, daß im Land Sachsen eine vergleichbare Stelle in Kürze eingerichtet wird.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Roth, Wolfgang Thierse u. a., Drucksache 12/285 vom 20. März 1991.

18. Abgeordneter
Hermann Wimmer (Neuötting)
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. November 1990, durch das das Verbot der Neueinführung von Konzessionsabgaben der Konzessionsabgabenanordnung vom 4. März 1941 aufgehoben wird, und plant die Bundesregierung eine Neuordnung des Konzessionsabgabenrechts noch vor der bereits angekündigten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 24. April 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Reform des Konzessionsabgabewesens nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Herbst und im Hinblick auf die neuen Bundesländer besonders dringlich geworden. Die Bundesregierung hat deswegen eine Novellierung des Konzessionsabgabenrechts im Jahreswirtschaftsbericht 1991 ausdrücklich angekündigt.

Inzwischen hat auch die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder einstimmig die Absicht der Bundesregierung begrüßt, möglichst rasch eine Neuregelung vorzulegen.

Um für Kommunen, Versorgungsunternehmen und Verbraucher möglichst bald die notwendige Klarheit zu schaffen, soll die Neuregelung bereits im Sommer im Bundeskabinett verabschiedet werden, so daß sie – nach Zustimmung des Bundesrates – in der 2. Jahreshälfte in Kraft treten kann. Insofern wird das Konzessionsabgabenrecht im Vorgriff auf die ebenfalls angekündigte Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes reformiert.

19. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)** Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, den Kommunen das Recht einzuräumen, auch bestehende Verträge mit Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Gerichtsurteils neu zu verhandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 24. April 1991**

Die Konzessionsabgaben sind ein privatrechtliches Entgelt, das zwischen Versorgungsunternehmen und Gemeinde vereinbart werden kann. Der Gestaltungsspielraum beider Vertragsparteien ist dabei durch das Konzessionsabgabenrecht begrenzt. In welchem Ausmaß der danach bestehende Spielraum im Einzelfall tatsächlich ausgeschöpft wird, müssen Versorgungsunternehmen und Gemeinde eigenverantwortlich aushandeln und vereinbaren. Dies gilt auch, soweit bestehende Konzessionsverträge, die keine Zahlung von Konzessionsabgaben vorsehen, erst später auslaufen. Auch in diesen Fällen ist durch die Beteiligten ggf. auch durch die Gerichte zu klären, ob und in welchem Umfang im Hinblick auf die neue Rechtslage bereits vor dem Auslaufen dieser Verträge entsprechende Vertragsänderungen einvernehmlich erreicht oder durchgesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)** Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um Landwirten, die in Unkenntnis des kurzfristig in Kraft getretenen Atrazin-Anwendungsverbotes bereits Lagerbestände an Atrazin für die laufende Wachstumsperiode angelegt hatten, zu helfen, insbesondere die noch gelagerten Bestände zu entsorgen?
21. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)** Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um hinsichtlich der unterschiedlichen nationalen Regelungen in der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Insektizid-, Herbizid- und Fungizid-Einsatz zu EG-weiten Regelungen zu gelangen?
22. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU)** Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, namentlich in Frankreich, beabsichtigt ist, den Atrazin-Einsatz in den nächsten zehn Jahren zu erlauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 22. April 1991**

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Atrazin werden von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt bereits seit 1988 nicht mehr zugelassen. Die letzten Zulassungen für atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel sind am 31. Dezember 1990 ausgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt ist das Inverkehrbringen solcher Mittel nicht mehr erlaubt. Bereits im März 1990 haben die Agrarminister der Länder den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Atrazin zu untersagen. Über das beabsichtigte Anwendungsverbot hat die Bundesregierung rechtzeitig informiert. Wie bereits aus Pressemeldungen vom August 1990 zu entnehmen ist, war das Anwendungsverbot, das am 29. März 1991 in Kraft getreten ist, bereits zum 1. Januar 1991 geplant. Auch in der landwirtschaftlichen Fachpresse wurde wiederholt auf das bevorstehende Anwendungsverbot hingewiesen. Jetzt noch vorhandene Vorräte und Restbestände sind nach den Vorschriften des Abfallgesetzes zu entsorgen. Für die Durchführung dieser Maßnahme sind die Länder zuständig.

Die EG-Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muß nach Auffassung der Bundesregierung so angelegt sein, daß sie ein langfristiges Fundament für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einerseits und der Verwirklichung eines gleichen, hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln andererseits bildet. Die Bundesregierung mißt daher der vorgesehenen Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hohe politische Bedeutung bei. Mit deren Vorschriften wird – voraussichtlich in Kürze – in der Gemeinschaft ein Fundament für die Harmonisierung eines wichtigen Teiles des Pflanzenschutzrechts geschaffen, das auch über das Jahr 2000 hinaus tragfähig sein muß. Die Bundesregierung ist daher bemüht, daß das hohe Schutzniveau der deutschen Vorschriften auch in der EG-Richtlinie seinen Niederschlag findet.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Richtlinie 79/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, mit Nachdruck dafür ein, daß die deutschen Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung EG-weit übernommen werden. So hat sie sich im Hinblick auf das Anwendungsverbot atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel bereits mit Schreiben vom 22. Juni 1990 an die Kommission gewandt und gefordert, daß die Anwendung von Atrazin ehestmöglich EG-weit verboten wird, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden. Sie wird in diesen Bemühungen nicht nachlassen, um zu erreichen, daß die jetzt noch vorgesehene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Atrazin in verschiedenen Mitgliedstaaten durch die Aufnahme in den Anhang der Richtlinie 79/117/EWG untersagt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

23. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Sind Meldungen zutreffend, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Finanzmittel für Ausländersozialdienste bis Ende 1992 vollständig zu streichen, und wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. April 1991**

Meldungen des in Ihrer Frage angesprochenen Inhalts sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie sind unzutreffend. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Niveau der im laufenden Haushaltsjahr für die Sozialberatung sowie Integrations- und Sondermaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien gewährten Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt auch in den nächsten Haushaltsjahren aufrechtzuerhalten. In den Jahren 1988 bis 1991 haben sich die Bundesmittel für die Ausländersozialberatung von rund 42 Mio. DM auf 36 Mio. DM vermindert, was jedoch durch Verstärkung der Mittel für Integrations- und Sondermaßnahmen (z. B. zugunsten ausländischer Jugendlicher und Frauen) ausgeglichen wurde. Nach den bestehenden Planungen der Bundesregierung sollen die Mittel für Sozialberatung und Integrations- und Sondermaßnahmen auch in den kommenden Jahren nicht vermindert werden.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete Trudi Schmidt (Spiesen) (CDU/CSU) | Inwieweit werden die Möglichkeiten des Benachteiligtenprogrammes der Arbeitsverwaltung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern genutzt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 22. April 1991**

Nach § 40c Abs. 1 bis 3 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) kann im gesamten Bundesgebiet die Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden gefördert werden. Als benachteiligte Auszubildende gelten ausländische Auszubildende sowie lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte deutsche Auszubildende. Gefördert werden können ausbildungsbegleitende Hilfen (Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung ergänzend während einer im übrigen normalen Ausbildung in einem Betrieb) oder das erste Jahr einer Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung und gegebenenfalls die Fortsetzung der Berufsausbildung über das erste Ausbildungsjahr hinaus in der überbetrieblichen Einrichtung bis zum Abschluß der Berufsausbildung. Im Haushalt 1991 der Bundesanstalt für Arbeit sind für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Beitrittsgebiet nach § 40 c Abs. 1 bis 3 AFG 106,4 Mio. DM vorgesehen. Damit könnten nach dem Haushaltsplan 1991 der Bundesanstalt für Arbeit jahresdurchschnittlich 10000 Auszubildende durch Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen und 4000 Auszubildende durch die Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen gefördert werden. Ende 1990 wurden 37 benachteiligte Auszubildende mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und 398 Auszubildende in einer überbetrieblichen Einrichtung gefördert. Bis Ende Februar 1991 sind weitere 30 Auszubildende in eine Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und 215 Auszubildende in eine Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung neu aufgenommen worden. Es wird erwartet, daß die Zahl der Förderungsfälle im Herbst 1991 erheblich ansteigt.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete Trudi Schmidt (Spiesen) (CDU/CSU) | Können die Richtlinien dieses Programmes – nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluß bzw. lernbehinderte oder schwervermittelbare Jugendliche zu fördern – dahin gehend erweitert werden, daß auch Jugendliche, die nach ½ Jahr Ausbildungsplatzsuche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Rahmen dieses Programmes ausgebildet werden können? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 22. April 1991**

Das geltende Recht trägt Ihrem Anliegen bereits Rechnung. Nach dem fortgeltenden § 40 c Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit den hierzu im Einigungsvertrag getroffenen Maßgaben kann im Beitrittsgebiet auch die Berufsausbildung von nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern gefördert werden, die nicht zum Personenkreis der benachteiligten Auszubildenden gehören. Schulabgänger, die bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet sind und bisher in keine Berufsausbildung eingemündet sind, sowie Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz wegen Betriebsstilllegung oder Konkurses des Ausbildungsbetriebes verloren haben, können in überbetrieblichen Einrichtungen ihre Berufsausbildung vorübergehend oder, soweit erforderlich, bis zum Abschluß der Berufsausbildung absolvieren.

Im Haushalt 1991 der Bundesanstalt für Arbeit sind für die Förderung der Berufsausbildung nicht untergebrachter Ausbildungsplatzbewerber im Beitrittsgebiet 330 DM vorgesehen. Damit könnten nach dem Haushaltsplan 1991 der Bundesanstalt für Arbeit jahresdurchschnittlich 22000 Auszubildende gefördert werden. Die Zahl der möglichen Neuaufnahmen in eine geförderte Ausbildung mit diesen Haushaltsmitteln kann erheblich höher sein, weil viele Auszubildende aus Konkursen und Betriebsstilllegungen erst im Laufe des Jahres und Schulabgänger – wegen des Vorrangs der betrieblichen Berufsausbildung – erst ab 1. Oktober 1991 in die überbetriebliche Berufsausbildung aufgenommen werden. Ende Dezember 1990 standen 4038 Auszubildende in einer geförderten Ausbildung; insgesamt weitere 3993 Auszubildende wurden im Januar und Februar neu in die Förderung aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Welche Auswirkungen wird die neue Stationierungsplanung der Bundeswehr auf die Zahl der Soldaten und Zivilbeschäftigten an den Standorten in der Hansestadt Lübeck bis Ende 1994 und danach haben, und ist in diesem Zusammenhang gewährleistet, daß die Hansestadt Lübeck frühzeitig informiert wird bzw. ihre Vorstellung zu einer sozialverträglichen Abwicklung einbringen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 22. April 1991**

Die Auswirkungen der neuen Stationierungsplanung auf die Zahl der Soldaten und zivilen Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck können erst im Juli 1991 beantwortet werden, wenn über die detaillierte Standortplanung abschließend entschieden worden ist.

Das Ressortkonzept zur künftigen Stationierung der Bundeswehr wird bis Ende Mai 1991 fertiggestellt und anschließend den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet. Eine gesonderte Information der Städte und Gemeinden ist nicht vorgesehen. Deren Interessen sind durch die Landesregierungen wahrzunehmen.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete Gabriele Iwersen (SPD) | Trifft es zu, daß die Seetaktische Lehrgruppe von Wilhelmshaven nach Bremerhaven verlegt wird, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird der Umzug vollzogen? |
| 28. Abgeordnete Gabriele Iwersen (SPD) | Wie viele Arbeitsplätze gehen durch den Wegzug für die Region Wilhelmshaven-Friesland verloren? |
| 29. Abgeordnete Gabriele Iwersen (SPD) | Kann die Bundesregierung den Erhalt des Jagdgeschwaders 71 (Richthofen) in Wittmund mittelfristig garantieren? |
| 30. Abgeordnete Gabriele Iwersen (SPD) | Werden die Ausbildungskapazitäten der Bundeswehr in Wittmund (Luftwaffenwerft) mit 24 Ausbildungsplätzen und Wilhelmshaven (Arsenal) mit 97 Ausbildungsplätzen erhalten bleiben? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig vom 23. April 1991

Auf Ihre Fragen vom 3. April 1991 bezüglich der Dienststellen in Wilhelmshaven und Wittmund teilt das Bundesministerium der Verteidigung mit:

Die drastische Verringerung der deutschen Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung wird zwangsweise zur Auflösung von Garnisonen führen. Die Reduzierung der Streitkräfte muß bis Ende 1994 vollzogen sein.

Die Truppenstationierung wird in einem umfassenden Prozeß geplant. Zur Zeit können konkrete Angaben zu einzelnen Garnisonen nicht gemacht werden, weil weder der Konsultationsprozeß mit den Bundesländern noch der Entscheidungsprozeß im Bundesministerium der Verteidigung abgeschlossen ist. Ziel ist es, Anfang Juni das Ressortkonzept den Bundesländern zur Stellungnahme zuzuleiten und im Juli 1991 die endgültige Entscheidung über die Stationierungen herbeizuführen.

In der Seetaktischen Lehrgruppe Wilhelmshaven sind 50 mit Soldaten und 29 mit Zivilpersonal zu besetzende Dienstposten. Die von Ihnen genannten Ausbildungsplätze des Jagdgeschwaders 71 (Richthofen) und des Marinearsenals Wilhelmshaven sind an die Existenz der beiden Dienststellen gebunden.

Derzeit gibt es keine Entscheidungen, die den Bestand der Ausbildungswerkstätten im Marinearsenal in Wilhelmshaven beeinträchtigen. Das Bundesministerium der Verteidigung geht davon aus, daß auch künftig im Marinearsenal ausgebildet wird.

Angesichts des hohen Bedarfs an Ausbildungsplätzen für Jugendliche in den neuen Bundesländern wird geprüft, inwieweit in der Bundeswehr bestehende Einrichtungen, z. B. auch im Marinearsenal, dazu herangezogen werden können.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete Dr. Sigrid Semper (FDP) | Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung – auf entsprechende Anfrage – günstig gelegene Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee auch Bildungseinrichtungen, insbesondere Universitäten, zur Verfügung zu stellen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. April 1991**

Der Bundesminister der Verteidigung hat entsprechend der BHO, alle Liegenschaften, die für Verteidigungszwecke nicht mehr benötigt werden, in das vom Bundesminister der Finanzen verwaltete Allgemeine Grundvermögen zu überführen. Dies gilt auch für die von der ehemaligen Nationalen Volksarmee übernommenen Liegenschaften.

Bei Freigabewünschen von Bildungsträgern, die sich auf konkret bezeichnete Liegenschaften in den neuen Bundesländern beziehen, prüft die Bundeswehr, ob die Liegenschaft weiterhin militärisch genutzt werden soll. Soweit ein fortbestehender militärischer Bedarf verneint werden kann, gibt die Bundeswehr diese Liegenschaft frei und weist bei der Abgabe in das Allgemeine Grundvermögen auf den vorliegenden Freigabewunsch hin. Ob dem Anliegen der Bildungseinrichtung auf Überlassung der Liegenschaft entsprochen werden kann, wird dann vom Bundesminister der Finanzen bzw. der Bundesvermögensverwaltung entschieden, zu deren Aufgaben die Verwertung bundeseigener Liegenschaften gehört.

Der Bundesminister der Verteidigung hat seit November 1990 bereits 1 228 Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee mit einer Gesamtfläche von ca. 53350 ha freigegeben.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordnete Dr. Sigrid Semper (FDP) | Wäre der Bundesminister der Verteidigung im konkreten Fall bereit, einen Teil der Gebäude des Wehrkreiskommandos Leipzig, Brandvorwerkstraße, unentgeltlich zum Zwecke der Nutzung als Studentwohnheim zu übertragen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 22. April 1991**

Eine ehemalige NVA-Liegenschaft in Leipzig, Brandvorwerkstraße, ist nicht bekannt. Das von Ihnen erwähnte Wehrbereichskommando lag in der Grassistraße, das Wehrbereichskommando für Leipzig-Land lag in der Karl-Tauchnitz-Straße. Beide Liegenschaften werden von der Bundeswehr weiter genutzt.

In unmittelbarer Nähe der von Ihnen genannten Brandvorwerkstraße liegt in der Windscheidstraße ein Objekt, das von den sowjetischen Streitkräften genutzt wird.

Von der Bundeswehr nicht benötigte Grundstücke werden in das Allgemeine Grundvermögen abgegeben. Für deren Verwaltung und Verwertung ist die Bundesvermögensverwaltung im Ressortbereich des Bundesministers der Finanzen zuständig.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordnete Dr. Sigrid Semper (FDP) | Welche Kriterien wendet der Bundesminister der Verteidigung bei der Auswahl und eventueller Übernahme von Truppenübungsplätzen der ehemaligen Nationalen Volksarmee an? |
| 34. Abgeordnete Dr. Sigrid Semper (FDP) | Welche Vor- bzw. Nachteile hat der Schießplatz Weberstedt/Kreis Bad Langensalza gegenüber den nahegelegenen Plätzen „Kindl“ (zwischen Bad Langensalza und Eisenach) und „Ohrdruf“, und werden bei der Übernahmeentscheidung der Plätze Umweltgesichtspunkte gegenüber fiskalischen Interessen abgewogen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 22. April 1991**

Auf Ihre Fragen zur Übernahme von Truppenübungsplätzen (TrÜbPl) der ehemaligen NVA vom 5. April 1991 teilt das Bundesministerium der Verteidigung mit:

1. Im Bundesministerium der Verteidigung wird derzeit eine neue Truppenübungsplatz-Konzeption erarbeitet. Sie berücksichtigt folgende Faktoren:

- Reduzierung der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten,
 - verringertes Bedarfs der Alliierten,
 - Zuwachs an neuer TrÜbPl-Kapazität durch die übernommenen Plätze der ehem. NVA und die künftig freiwerdenden Plätze der Westgruppe der sowjetischen Truppen.
- Mit dieser neuen Konzeption sollen folgende Ziele erreicht werden:
- Alle Gefechtsübungen mit Volltruppe sollen weitestgehend auf TrÜbPl verlagert werden.
 - Jeder einzelne TrÜbPl soll künftig weniger intensiv genutzt werden.
 - Die künftige Nutzung der TrÜbPl soll gleichmäßig in ganz Deutschland spürbar verringert werden.
 - Die TrÜbPl sind entsprechend der noch auszuplanenden neuen Bundeswehrstruktur regional zuzurechnen.
 - Diejenigen TrÜbPl oder Teile davon, die besonders ökologisch belastet sind oder in besonderem Maße Belästigungen der Zivilbevölkerung verursachen, sind aufzugeben.

Die TrÜbPl der ehem. NVA werden unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte entweder übernommen oder an das vom Bundesminister der Finanzen verwaltete Allgemeine Grundvermögen abgegeben.

2. Der TrÜbPl Weberstedt ist gut geeignet für die Schießausbildung von Panzer- und Panzergrenadiereinheiten sowie für Gefechtsübungen der abgesessenen Infanterie.

Es ist beabsichtigt, den TrÜbPl Weberstedt auch künftig für die Ausbildung der Bundeswehr zu nutzen. Das gilt auch für die beiden, noch von den sowjetischen Streitkräften verwalteten TrÜbPl Eisenach („Kindl“) und Ohrdruf.

Vor- bzw. Nachteile gegenüber dem Platz Weberstedt können erst nach einer eingehenden Erkundung genannt werden. Diese kann jedoch erst nach Freigabe der Plätze durch die sowjetischen Streitkräfte vorgenommen werden.

Für die dann zu treffenden Übernahmeentscheidungen sind auch bei diesen Plätzen die in Frage 33 genannten Kriterien maßgebend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

35. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte – beispielsweise durch die Erarbeitung nationaler Aktionsprogramme – wurden von der Bundesregierung bisher zur Umsetzung der im Herbst 1990 unterzeichneten Deklaration anlässlich des Weltgipfels für Kinder unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 24. April 1991

Der Herr Bundespräsident hat am „Weltgipfeltreffen für Kinder“ am 29./30. September 1990 in New York teilgenommen. Durch seine Unterschrift unter die auf diesem Treffen verabschiedeten Dokumente hat er auch unser Land in die Pflicht genommen, nach Kräften daran mitzuwirken, daß die Überlebens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, zumal in den Entwicklungsländern, verbessert werden. Eine besonders dringliche Rolle hierbei spielt die Senkung der hohen Kindersterblichkeit.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ist die Bundesregierung bemüht, nach ihren Möglichkeiten den Kindern in den angesprochenen Ländern zu helfen. Detaillierte Programme hierfür liegen noch nicht vor.

36. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Gibt es bereits Vorstellungen über die Größenordnung der finanziellen Leistungen, die anteilig zu den – wie von UNICEF geschätzt – ab 1995 zur Erreichung der Ziele der Deklaration jährlich benötigten 20 Milliarden Dollar von der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 24. April 1991

Hierfür liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

37. Abgeordneter
Otto Regenspurger
(CDU/CSU)
- Wie groß ist absolut und verhältnismäßig der Anteil mißbräuchlicher Inanspruchnahmen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz durch im Ausland lebende Deutsche und die Anzahl der Fälle, in denen ein entsprechender Verdacht nicht auszuschließen ist, und wie wird gegebenenfalls ein möglicher Mißbrauch unterbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 23. April 1991

Für die Gewährung von Sozialhilfe an Deutsche im Ausland nach § 119 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern zuständig. Dies sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die hierbei mit den deutschen Auslandsvertretungen zusammenarbeiten.

Nach Einschätzung dieser Träger sind bisher Mißbrauchsfälle in nennenswertem Umfang nicht aufgetreten.

Einem möglichen Mißbrauch von Sozialhilfeleistungen wird schon dadurch entgegengewirkt, daß nach § 119 Abs. 3 BSHG Sozialhilfe an Deutsche im Ausland nicht gewährt wird, wenn die Heimführung des Hilfesuchenden geboten ist. Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen wird in der Regel nur in Betracht kommen, wenn diese voraussichtlich nur für kurze Zeit benötigt wird oder wenn besondere Umstände vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

38. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Milch und Kasein aus polnischen Molkereien, in denen katastrophale hygienische Verhältnisse herrschen sollen, in gesundheitsgefährdender Weise weit über die zulässigen Normen hinaus mit Koli-bakterien belastet sein sollen und dennoch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden (Quelle: dpa-Meldung)?
39. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen Importe von verunreinigter Milch bzw. verunreinigtem Kasein zu unternehmen, um die deutschen Landwirte, die unter strengen Normen qualitativ hochwertige Milch und qualitativ hochwertiges Kasein erzeugen, vor großen wirtschaftlichen Nachteilen durch diese Importe aus Polen zu schützen, nachdem die Preise für Kasein nicht zuletzt durch diese Importe bereits im letzten Jahr völlig zusammengebrochen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. April 1991**

Des Sachzusammenhanges wegen werden die Fragen 38 und 39 gemeinsam beantwortet.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden statistischen Daten ist seit dem Beitritt der neuen Bundesländer keine Milch aus polnischen Molkereien in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden.

Aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführtes Kasein unterliegt auf Grund der Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes den Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Der Bundesregierung liegen von den für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden keine Befunde vor, die ausweisen, daß Kasein aus Polen über die Normen hinausgehend mit Kolibakterien belastet ist. Die zuständigen obersten Landesbehörden sind dennoch vom Bundesministerium für Gesundheit gebeten worden, dieser Angelegenheit verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

40. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die 1988 angekündigten Bemühungen des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gezeigt, bei der Bezeichnung von gering alkoholischen Bieren (0,5% Volumen) eine rechtliche Regelung zu erreichen, die Irrtümer über eine vermeintliche Alkoholfreiheit ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 24. April 1991**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hatte 1988 im Entwurf der Bierverordnung vorgesehen, die Werbeaussage „alkoholfrei“ für alle Biere, die irgendwelche d. h. auch nur geringe Mengen an Alkohol enthalten, ausdrücklich zu verbieten. Bei der Erörterung des Verordnungsentwurfs mit den obersten Landesbehörden ergab sich, daß mit einer Zustimmung der Mehrheit der Länder im Bundesrat zu einer derartigen Regelung nicht gerechnet werden konnte. Die Länder haben insbesondere deshalb, weil 0,5% Vol. Alkohol im Bier als technisch unvermeidbar anzusehen ist, mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß die Angabe „alkoholfrei“ bei einem Alkoholgehalt von bis zu 0,5% Vol. nicht zu beanstanden sei. Das vorgesehene Verbot ist deshalb aus dem Entwurf gestrichen worden. Die Verordnung wurde am 2. Juli 1990 ohne dieses Verbot erlassen.

Es ist im übrigen auch aus EG-rechtlichen Gründen fraglich, ob eine derartige Verbotregelung durchsetzbar wäre, weil von anderen EG-Mitgliedstaaten die Auffassung vertreten wird, daß die genannte Werbeaussage bei einem Alkoholgehalt bis zu 0,5% Vol. als tolerierbar anzusehen sei.

Aus diesen Gründen ist nicht beabsichtigt, z. Z. besondere gesetzgeberische Maßnahmen in die Wege zu leiten.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter Dr. Martin Pfaff (SPD) | Wie hoch wird das Defizit der Krankenkassen in den fünf neuen Bundesländern für die Jahre 1991, 1992 und 1993 – ohne die 600 Mio. DM Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt – laut Prognose des Bundesministers für Gesundheit sein? |
| 42. Abgeordneter Dr. Martin Pfaff (SPD) | Worauf basiert diese Prognose, und wie soll dieses zusätzliche Defizit zwischen den Krankenkassen und den westdeutschen Pharmabetrieben (sog. „Solidarbeitrag“) aufgeteilt werden? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 18. April 1991**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die gesetzliche Krankenversicherung im Beitrittsgebiet ihre Ausgaben – mit Ausnahme der Arzneimittelausgaben – im Jahre 1991 mit ihren Beitragseinnahmen decken kann, wenn Krankenkassen und Leistungserbringer das gesetzliche Gebot der Beitragssatzstabilität beachten.

Bei den Arzneimittelausgaben geht die Bundesregierung davon aus, daß diese im Zeitraum 1. April 1991 bis 31. März 1992 rd. 5 Mrd. DM betragen. Diesem Ausgabenvolumen wird ein Anteil von 15,6 v. H. der Beitragseinnahmen (= 3,5 Mrd. DM) gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag von rd. 1,5 Mrd. DM wird nach § 311 a SGB V in der Weise abgedeckt, daß die Leistungserbringer 1 Mrd. DM tragen und zur Restfinanzierung 600 Mio. DM Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen.

Im übrigen ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, verlässliche Aussagen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung im Beitrittsgebiet in den Jahren 1992 und 1993 zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD) Ist es zutreffend, daß von seiten der Bundesregierung Einfluß auf die Deutsche Lufthansa AG genommen wurde, um diese zur Wiederaufnahme des Transportes tropischer und subtropischer Vögel auf allen Flugrouten zu veranlassen?
44. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD) Wenn ja, welche Erkenntnisse über Tierverluste beim Transport lagen dieser Einflußnahme zu Grunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. April 1991**

Nein.

Die Deutsche Lufthansa ist lediglich um Stellungnahme zu dem von ihr veranlaßten Transportstopp gebeten worden, nachdem sich der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands beschwerdeführend an den Bundesminister für Verkehr gewandt hatte.

45. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen von Antragstellern in den neuen Bundesländern, daß Genehmigungsverfahren durch unterbesetzte oder nicht ausreichend qualifizierte Genehmigungsbehörden erheblich verzögert werden, und wie gedenkt die Bundesregierung diesem Mangel abzuhelpfen?
46. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welche Tatsachen stützt sich die Einschätzung der Bundesregierung, daß Bürger/innen ihre Beteiligungsrechte in Genehmigungsverfahren „mißbrauchen“ und notwendige bzw. sinnvolle Infrastrukturvorhaben unnötig behindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. April 1991**

Zu Ihren beiden Fragen, die Sie bereits inhaltsgleich mit den Fragen 10, 11 und 17 in der Kleinen Anfrage betreffend Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen, Drucksache 12/140, an die Bundesregierung gestellt hatten, verweise ich auf meine Antwort vom 21. März 1991, Drucksache 12/330.

47. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU) Wie stellt sich die Bundesregierung zu Vorschlägen, die öffentliche Nahverkehrspolitik künftig in die Kompetenz allein der Bundesländer, Landkreise und Kommunen zu übertragen, und was sind die Gründe für die Haltung der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. April 1991**

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr obliegt nach der grundgesetzlichen Regelung – mit Ausnahme der Bundeseisenbahnen – den Ländern. Die Abstimmungserfordernisse der verschiedenen Verkehrsträger untereinander haben bei allen Beteiligten den Wunsch nach Zusammenführung der Verantwortlichkeiten in einer Hand stärker werden lassen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Finanzressorts und der kommunalen Spitzenverbände unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg ist beauftragt, Möglichkeiten einer stärkeren regionalen Verantwortungszuteilung für den öffentlichen Personennahverkehr einschließlich damit zusammenhängender Finanzrechnungsfragen zu erarbeiten und ggf. Vorschläge vorzulegen. Das Ziel einer Nahverkehrspolitik vor Ort und „aus einem Guß“ ist auch aus Sicht der Bundesregierung anstrebenswert.

48. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein Gutachterauftrag erteilt wurde, neben den derzeitigen Eisenbahnverbindungen zur CSFR Nürnberg – Schirnding – Pilsen – Prag und Nürnberg – Furth im Wald – Pilsen – Prag den Bau einer völlig neuen Eisenbahnstrecke Nürnberg – Waidhaus – Pilsen – Prag zu untersuchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. April 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hat für die zu bewertenden Maßnahmen auch eine Verbindung Nürnberg – Grenze DB/CSD (– Prag) angemeldet. Die Vergabe der dazugehörigen Gutachten ist in Kürze vorgesehen.

49. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die knappen Verkehrsinvestitionsmittel zielreicher und wirtschaftlicher eingesetzt werden müssen und daß es deshalb zweckmäßiger ist, die bestehende Eisenbahnstrecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen – Prag für den ansteigenden West-Ost-Verkehr leistungsfähiger zu machen als teurere Neuplanungen vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. April 1991**

Die Deutsche Bundesbahn ist beauftragt, die von ihr angemeldeten Maßnahmen zu konkretisieren. Erst nach Abschluß der Bewertung für die erwogenen Maßnahmen kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang ein Ausbau oder Neubau in dieser Relation in Betracht kommt.

50. Abgeordneter
Dr. Oscar Schneider
(Nürnberg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die aufgetretenen und gefürchteten Engpässe auf den Gleisen der Bahn im Großraum Nürnberg abzubauen oder zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. April 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hat zur Entlastung des Großraumes Nürnberg folgende Maßnahmen ergriffen:

- Sonderschichten im Rangierbahnhof Nürnberg,
- Verlagerung von Zugbildungen auf andere Rangierbahnhöfe,
- Einsatz von 56 Lokführern der Deutschen Reichsbahn im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg (Stand: 2. April 1991); eine Ausweitung auf 130 Lokführer ist vorgesehen,
- Einsatz von Triebfahrzeugen der Deutschen Reichsbahn im Netz der Deutschen Bundesbahn; geplant ist der Einsatz von insgesamt 150 Triebfahrzeugen,
- Durchführung von Zuggleistungen der Bundesbahndirektion Nürnberg mit Lokomotiven und Personal der Deutschen Reichsbahn über Hof vom Netz der Deutschen Reichsbahn aus.

51. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zusätzliche Parkplatz-, Rast- und Tankanlagen an Autobahnen zu schaffen wegen der Zunahme des Schwerlastverkehrs nach der Vereinigung mit Ost-Deutschland und der prognostizierten Zunahme des Schwerlastverkehrs im Gemeinsamen Europäischen Markt ab 1992?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. April 1991**

Die an den Hauptdurchgangsstrecken vorhandenen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen sollen bedarfsgerecht erweitert werden. Hierzu sind Voruntersuchungen im Gange. Zusätzliche Tank- und Rastanlagen sind in den alten Bundesländern durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs nicht erforderlich.

52. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zusätzliche Parkplatz-, Rast- und Tankanlagen an den folgenden Autobahnen zu schaffen:
- a) A 555 Bornheim-Westseite bei Bonn,
 - b) A 555 Bornheim-Ostseite bei Bonn,
 - c) A 60 Heidenfahrt-Südseite bei Mainz,
 - d) A 67 Büttelborn-Westseite (Motel) bei Darmstadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. April 1991**

Bei den unter a bis d genannten Bundesautobahnen handelt es sich um reine Zubringer- und Verbindungsautobahnen, bei denen kein zusätzlicher Bedarf an Tank- und Rastanlagen besteht. Vielmehr mußten bereits folgende Tank- und Rastanlagen wegen Unrentabilität aufgegeben werden:

- a) Tankanlage „Im Eichkamp/Westseite“ (A 555); die Parkplätze mit WC wurden beibehalten.
- b) Tankanlage „Im Eichkamp/Ostseite“ (A 555).
- c) Tankanlage „Heidenfahrt/Südseite“ (A 60); die Parkplätze wurden beibehalten.
- d) Raststätte und Motel „Büttelborn/Westseite“ (A 67); die Tank- und Rastanlage ist als Nebenbetrieb weiterhin in Betrieb.

53. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, weitere Parkplatz-, Rast- und Tankanlagen von privaten Betreibern führen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 18. April 1991

Zur Zeit werden alle Tank- und Rastanlagen (Nebenbetriebe) von Pächtern geführt; sie sind im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen (GfN) ermittelt worden.

Künftig soll eine Mitfinanzierung bis hin zur Vollfinanzierung des Baus von Nebenbetrieben durch private Dritte ermöglicht werden. Hierfür ist auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 7. November 1990 zur Privatisierung der GfN die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) erforderlich. Das Bundesministerium für Verkehr hat hierzu einen Referentenentwurf erstellt, der in Kürze mit den Ressorts und den Ländern erörtert wird.

54. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die weitere über 1992 hinausgehende Behandlung des EC/IC-Haltepunktes Homburg/Saar vor, nachdem einerseits der EC/IC-Stundentakt auf der Strecke Mannheim – Saarbrücken aufgehoben, gleichzeitig aber in der Vorschau auf den Fernfahrplan 1991/92 Homburg zum IC-Systemhalt aufgewertet, die Schnellbahntrasse Mannheim/Ludwigshafen – Kaiserslautern – Saarbrücken – Metz/Paris geplant und jetzt in der Öffentlichkeit die Einstellung des EC/IC-Haltepunktes Homburg/Saar ab Juni 1992 diskutiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. April 1991

Homburg (Saar) wird zur Zeit von vier EuroCity-Zugpaaren der Verbindung Paris – Frankfurt/Main – Leipzig/Dresden sowie der InterCity-Verbindung 812/813 „Saarkurier“ bedient. Ab 2. Juni 1991 hält zusätzlich der InterCity 156/157 „Georg Philipp Telemann“ (Saarbrücken – Leipzig). Homburg wird außerdem ab 2. Juni 1991 Systemhaltebahnhof der InterRegio-Linie 26. Die Deutsche Bundesbahn (DB), die gesetzlich verpflichtet ist, den Fernverkehr wirtschaftlich zu betreiben, plant derzeit ferner die Einrichtung einer IC-Linie Saarbrücken – Frankfurt/Main – Leipzig im Zweistundentakt, wobei die bereits eingesetzten vier EuroCity-Zugpaare in diese Linie integriert werden.

Auf der Strecke Mannheim – Saarbrücken hat die DB bisher keinen Stundentakt im EuroCity/InterCity-Verkehr angeboten.

Zur Sicherstellung eines nachfragegerechten Angebots überprüft die DB im übrigen die zu erwartende Verteilung der künftigen Reisendenströme auf die Zuggattungen EuroCity/InterCity, InterRegio und Regional-SchnellBahn. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen ist der Deutschen Bundesbahn eine Aussage über einen EC/IC-Halt in Homburg (Saar) ab Fahrplanwechsel 1992/93 möglich.

55. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Deutsche Bundesbahn bzw. die Deutsche Reichsbahn an die Wiederbelebung alter bzw. stillgelegter Eisenbahnstrecken denkt und deshalb einen Veräußerungsstopp für bahneigene Grundstücksflächen verfügt hat, um zu verhindern, daß durch Grundstücksverkäufe nicht revidierbare Tatsachen geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. April 1991**

Ein Veräußerungsstopp für bahneigene Grundstücke ist nicht verfügt worden. Für jede Grundstücksdisposition ist bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn eine am Bedarf ausgerichtete Entbehrlichkeitsprüfung im Einzelfall Voraussetzung. Die Wiederaufnahme eines eingestellten Bahnbetriebes setzt voraus, daß dies betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen ist.

56. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Veräußerungsstopp für bahneigene Grundstücksflächen im Widerspruch dazu stünde, da in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehen ist, durch Grundstücksverkäufe das Kapitalaufkommen der Deutschen Bundesbahn bzw. der Deutschen Reichsbahn zu vergrößern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. April 1991**

Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

57. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(SPD)
- In welcher Weise trägt die Bundesregierung in Einklang mit den geltenden Natur- und Tierschutzbestimmungen sowie unter Berücksichtigung ihrer international eingegangenen Verpflichtungen dazu bei, den Erhalt der Tierbestände tropischer Lebensräume, insbesondere der Regenwälder, sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 24. April 1991**

Soweit Tierbestände tropischer Lebensräume durch den internationalen Handel gefährdet sind, erfolgt die Aufnahme der betroffenen Arten in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, um den Handel entweder zu regulieren oder zu verbieten. In den Fällen, wo dies notwendig erscheint, können die Europäische Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland strengere Maßnahmen ergreifen. Dies ist etwa schon im Jahre 1984 für Papageienvögel, Krokodile und bestimmte Wildkatzenarten geschehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat darüber hinaus 1987 und 1989 teilweise noch strengere Einfuhrbestimmungen erlassen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Erhaltung der Artenvielfalt Gegenstand der Verhandlungen über eine Konvention zur Erhaltung der Artenvielfalt ist.

58. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Kann die Bundesregierung, nachdem sie im Juli 1990 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Belastungen der Rohmilch mit Dioxinen und Furanen“ (Drucksache 11/7604) deren baldige Vorlage ankündigte, nunmehr die Ergebnisse der Meßprogramme der Bund-Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE vorlegen, und welches sind, für den Fall, daß das nicht möglich ist, die Gründe für die Verzögerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 18. April 1991

Die auf Beschluß der 33. Umweltministerkonferenz eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE schloß kürzlich die Dokumentation der in den Ländern durchgeführten Meßprogramme ab. Da zum Teil unterschiedliche Methoden der Probenahme und Analytik angewandt wurden, ist ein Vergleich von Ergebnissen der Meßprogramme nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Daher ist es erforderlich, ergänzend zur vorliegenden tabellarischen Zusammenstellung einen Begleittext mit Interpretationshilfen und Schlußfolgerungen zu erstellen. Dieser wird derzeit erarbeitet. Es ist vorgesehen, sowohl die Datendokumentation als auch den Begleittext im Herbst dieses Jahres der 37. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

59. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Veröffentlichung der „Handbücher Chlorchemie I-III“ des Umweltbundesamtes, von denen man quantifizierte Chlorbilanzen und -pfade sowie die Darstellung der Auswirkungen der Chlorchemie, insbesondere Dioxinmissionen erwarten darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 18. April 1991

Das „Handbuch Chlorchemie I“ wird voraussichtlich im September dieses Jahres veröffentlicht. Es enthält u. a. eine quantifizierte Chlorbilanz, eine Kurzdarstellung der ökologischen Relevanz der analysierten Bereiche, jedoch auf Grund fehlender Meßdaten keine Darstellung der Dioxinmissionen aus der Chlorchemie. Die „Handbücher Chlorchemie II und III“ sollen im Herbst 1991 fertiggestellt werden.

60. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts der hohen Dioxinfunde im Erdreich, z. B. in Rheinfelden/Baden, die Richtwerte zur Bodensanierung bei Dioxinen von
- bis 5 ng TE/kg Boden uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung
 - bis 40 ng TE/kg Boden eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung

- ab 40 ng TE/kg Boden nur landwirtschaftliche Nutzung mit nachweislich minimalem Dioxintransfer
- ab 100 ng TE/kg Boden Bodenaustausch auf Kinderspielflächen, Kindergärten und evtl. Schulhöfen
- ab 1000 ng TE/kg Boden Bodenaustausch in Siedlungsgebieten; Ablagerung des belasteten Erdreichs LAGA-RILI zu Filterstäuben
- ab 10000 ng TE/kg Boden Bodenaustausch unabhängig vom Standort; Entsorgung als Boden mit schädlichen Verunreinigungen (Abfallart 314 24) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

durch verbindliche Grenzwerte zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 18. April 1991

Die Bund-Länder AG DIOXINE berät z. Z. abschließend die o. g. Richtwerte. Es ist unstrittig, daß die rechtlichen Anforderungen insbesondere zur Bodensanierung zu regeln sind. Die Festsetzung von bundeseinheitlichen Bodengrenzwerten ist nur weiterführend, soweit bei einer Überschreitung konkrete Rechtsfolgen, z. B. Ge- oder Verbote vorgesehen werden. Im Rahmen der Arbeiten an einem Bodenschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern wird die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen derzeit geprüft.

61. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Treuhand, etwa 300 Mio. DM als Investitionshilfe für die Buna AG bereitzustellen, um dort die langfristige Sicherung der PVC-Linie zu garantieren, obwohl in einer Studie des Umweltbundesamtes vom April 1991 die Empfehlung ausgesprochen wird, PVC soweit wie möglich durch weniger umweltrelevante Stoffe zu ersetzen, weil insbesondere bei Entsorgung und im Brandfall Dioxine entstehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 18. April 1991

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung der Treuhand, etwa 300 Mio. DM als Investitionshilfe für die Buna AG bereitzustellen, da nur so einerseits der Erhalt der Arbeitsplätze garantiert werden kann und gleichzeitig die zur Verbesserung der Umwelt notwendigen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Der BMU beteiligt sich an der umweltorientierten Sanierung der Buna AG mit 135 Mio. DM.

Von den 300 Mio. DM werden lediglich 160 Mio. DM zur Sicherung der PVC-Produktion verwendet. Es handelt sich hierbei um die Erstellung einer Oxichlorierungsanlage, die es ermöglicht, die extrem umweltschädlichen Carbidöfen stillzulegen. 140 Mio. DM werden benötigt, um die ökologisch notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Carbidstilllegung durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

62. Abgeordneter **Dr. Walter Altherr** (CDU/CSU) Warum hat die Deutsche Bundespost TELEKOM die Verkabelung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Waldmohr nicht wie zugesagt durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 25. April 1991

Der Ausbau der Breitbandverteilnetze richtet sich nach rentabilitäts- und nachfrageorientierten Gesichtspunkten. Für einen rentablen örtlichen Breitbandnetzausbau ist die anzutreffende Bebauungsdichte von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Kosten pro anschließbarer Wohneinheit (WE) und damit auf die Amortisationsfähigkeit der Anlagen. Unter Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich eine Ausbaustrategie, nach der zunächst Gebiete mit hoher und nach und nach auch Gebiete mit mittlerer Bebauungsdichte versorgt werden. Zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung darf bundesweit ein Durchschnittswert von 700 DM pro anschließbarer WE nicht überschritten werden.

Um dem Wunsch nach Bereitstellung von Kabelanschlüssen durch die Deutsche Bundespost TELEKOM auch in ländlichen Gebieten mit einer höheren Ausbaukostensituation zu entsprechen, wurde das Modell „Kostenzuschüsse“ (Sonderprogramm) entwickelt. Im Rahmen dieses Kostenzuschußmodells wird der Breitbandnetzausbau durch eine aktive Beteiligung von Gemeinden und Anschlußinteressierten innerhalb der allgemeinen Rentabilitätsverpflichtung ermöglicht, auch wenn die örtlichen Ausbaukosten die vorgegebene Führungsgröße von 700 DM pro WE übersteigen. Eine „aktive Beteiligung“ der Gemeinden kann in Form von einmaligen Kostenbeiträgen, der Duldung kostensparender Bauweisen, dem Erbringen von Sachleistungen und/oder der Übernahme einer Akzeptanzgarantie erfolgen.

In Abhängigkeit von der nachgewiesenen hohen Anschlußbereitschaft (Akzeptanz) wird der von der Deutschen Bundespost TELEKOM übernommene zusätzliche Ausbaukostenanteil und der von dem Anschlußinteressierten zu entrichtende Kostenzuschuß berechnet.

Für den Ausbau eines Breitbandverteilnetzes in der Verbandsgemeinde Waldmohr stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zur Verbandsgemeinde Waldmohr gehören die Orte Waldziegelhütte, Dunzweiler und Breitenbach. Der Ort Waldmohr mit insgesamt ca. 1900 WE ist bereits nahezu vollständig verkabelt. Kleinere Restbaugelände sind für 1991 bzw. 1992 noch geplant.

Für die Verkabelung der Orte Waldziegelhütte, Dunzweiler und Breitenbach hatte das örtlich zuständige Fernmeldeamt ein Ausbaukonzept erstellt und der Verbandsgemeindeverwaltung vorgestellt. Auf Grund der

lockeren Bebauungsstruktur in den genannten Orten übersteigen die örtlichen spezifischen Ausbaukosten (bis zu 1 740 DM pro WE) den bundesweit zulässigen Grenzwert von 700 DM pro WE erheblich. Aus Rentabilitätsgründen ist eine Mindest-Anfangsanschlußdichte (Mindest-Akzeptanz) in den geplanten Ausbaugebieten vor der Errichtung eines Breitbandverteilsnetzes erforderlich. Diese Mindest-Akzeptanz ist ein Kernbestandteil des vom örtlichen Fernmeldeamt der Gemeindeverwaltung vorgestellten Ausbauangebotes.

In den Orten Dunzweiler und Waldziegelhütte liegt derzeit eine nachgewiesene Akzeptanz von nur 14 % bzw. unter 10 % vor. Auch in dem Ort Breitenbach ist die für eine positive Investitionsentscheidung notwendige Akzeptanz (60 %) derzeit noch nicht erreicht.

Somit sind die Voraussetzungen für die Anwendung des Kostenzuschußmodells in den Orten Waldziegelhütte, Dunzweiler und Breitenbach nicht gegeben und die Bedingungen des Ausbauangebotes bislang nicht erfüllt. Daher konnte bzw. kann auch keine Ausbauzusage durch das örtliche Fernmeldeamt getroffen werden.

Sofern jedoch die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Verkabelung in den vorstehend genannten Orten in nächster Zeit noch geschaffen werden, können die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen in den Bedarfsprogrammen der Folgejahre berücksichtigt werden.

63. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Auf Grund welcher Rechtslage werden lizenzierten Funkamateuren die Sendeleistungen auf 1 % der rechtlich zugelassenen und entsprechend der Geräteausstattung auch praktisch möglichen Sendeleistung beschränkt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche Benachteiligungen für Funkamateure zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 19. April 1991

Im Störungsfall kann dem Inhaber einer Amateurfunkgenehmigung auferlegt werden, seine Sendeleistung im erforderlichen Umfang zu senken. Solche Maßnahmen stützen sich auf § 16 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Amateurfunk.

Es ist jedoch das Anliegen der Bundesregierung, daß es zu einem partnerschaftlichen Miteinander bei den Funkanwendungen kommt. Deshalb werden im Störungsfall die betroffenen Partner vor der Anordnung von Maßnahmen durch die Außenstellen des Bundesamtes für Post und Telekommunikation beraten.

64. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Wann hat der Funkstörungsmeßdienst der Deutschen Bundespost TELEKOM Sendeleistungsbeschränkungen anzuordnen, und wie groß ist die Zahl der zur Zeit bekannten Fälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 19. April 1991

Sendeleistungsbeschränkungen sind durch die Funkmeßdienste anzuordnen, wenn andere Maßnahmen zur Störungsbeseitigung – sowohl bei der Amateurfunkstelle als auch bei der gestörten (Empfangs-) Funkanlage – nicht den notwendigen Erfolg haben.

Es wird hierüber keine Statistik geführt, aus der die Zahl dieser Fälle zu entnehmen ist. Es handelt sich bei den tatsächlich angeordneten Sendeleistungsbeschränkungen um einige wenige Einzelfälle im Jahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

65. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die steigende Zahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik Deutschland einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 22. April 1991**

Die Bundesregierung sieht mit großer Sorge die besonderen Probleme von Personen, die nicht oder nur unzureichend über Wohnungen verfügen. Die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit einschließlich eines sachgerechten Betreuungsangebots liegt aus verfassungsrechtlichen Gründen in der Verantwortung der kommunalen Ebene. Soziale Hilfen für diese Personen erfolgen durch kommunale Stellen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des § 72 Bundessozialhilfegesetz.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens hat die Bundesregierung bereits allgemeine Rahmenbedingungen zur Ausweitung des Wohnungsangebots geschaffen, die auch Personen mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt zugute kommen. Dem einzelnen Betroffenen stehen gegebenenfalls finanzielle Hilfen und rechtliche Absicherungen zur Verfügung (s. a. Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau [16. Ausschuß] des 11. Deutschen Bundestages vom 15. März 1990 – Drucksache 11/6717). Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues mit Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt wird auf hohem Niveau fortgeführt. Den besonderen Anforderungen im Bereich der ehemaligen DDR wird durch zusätzliche Förderprogramme Rechnung getragen. Nach der allgemeinen Verbesserung des Wohngeldes für den Bereich des früheren Bundesgebiets wird 1991 für das Beitrittsgebiet durch ein verbessertes Wohngeldrecht rasch geholfen, die Wohnprobleme benachteiligter Gruppen zu lösen. Im übrigen werden im Rahmen der Forschungsvorhaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau derzeit die Möglichkeiten geprüft, evtl. Modellvorhaben des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues für neue Organisationsformen bei der dauerhaften Wohnraumversorgung von Obdachlosen zu initiieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

66. Abgeordneter **Dr. Dietmar Keller** (PDS/Linke Liste) Trifft die Entscheidung der Bundesregierung, das „1000-Dächer-Programm“ (Solarenergie) mit 50% der Kosten zu unterstützen, nach dem 3. Oktober 1990 auch auf das Gebiet der ehemaligen DDR zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 19. April 1991**

Die Einbeziehung der neuen Bundesländer in das „Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“ ist vorgesehen.

Die zur Zeit gültige Richtlinie des Programms vom 18. September 1990 gilt nur für das Gebiet der alten Bundesländer. Sie enthält jedoch bereits einen Hinweis auf die geplante Ausdehnung auf die neuen Länder, deren abschließende Zustimmung hierfür erforderlich ist.

Die Verhandlungen mit den neuen Ländern über ihre Teilnahme am Programm wurden Anfang 1991 aufgenommen. Noch in diesem Monat werden in einer weiteren Bund-Länder-Sitzung die Einzelheiten der Förderkonditionen und der organisatorischen Abwicklung des Programms in den neuen Ländern besprochen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

67. Abgeordneter **Hans-Dirk Bierling** (CDU/CSU) Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der in der ehemaligen DDR erworbenen Abschlüsse Ingenieur-Ökonom, und existieren Umschulungsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. April 1991**

Das Fachschulwesen der ehemaligen DDR befindet sich zur Zeit in einer tiefgreifenden Umstrukturierung. Dies gilt in besonderem Maße für die Fachschulen mit ökonomischer und pädagogischer Ausrichtung. Die Zuständigkeit für die Fachschulen und die Anerkennung der Abschlüsse liegt bei den jeweiligen Bundesländern, in denen die Fachschulen ihren Sitz haben. Eine einheitliche Entscheidungslage hinsichtlich der Abschlüsse ist hier nach Erkenntnissen der Bundesregierung zur Zeit noch nicht gegeben; allerdings sind die neuen Bundesländer intensiv bemüht, entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Bei der Anpassung der Qualifikation des Ingenieur-Ökonoms an die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes sind nach Auffassung der Bundesregierung inhaltlich neue Kursprogramme zu entwickeln, die dann ggf. auch nach Maßgabe der Bestimmungen des AFG gefördert werden können. Inwieweit solche Brückenkurse bereits angeboten werden, ist zur Zeit nicht zu übersehen.

68. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Verletzung des Hochschulrahmenrechts durch mehrere Bundesländer zu begegnen, die – wie aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 30. März 1990 hervorgeht – z. T. in erheblichem Umfang bei der Umsetzung der 3. HRG-Novelle wichtige hochschulrechtliche Regelungen getroffen haben, die mit dem Hochschulrahmengesetz unvereinbar sind, bzw. Regelungen nicht getroffen haben, die nach dem Hochschulrahmengesetz geboten waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 23. April 1991**

Die 3. HRG-Novelle von 1985 hat – ebenso wie das Hochschulrahmengesetz und die früheren Novellen – die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Dies hat allerdings Verstöße gegen das Hochschulrahmengesetz nicht verhindern können.

Gegenüber der mit meiner Antwort vom 30. März 1990 mitgeteilten Darstellung der vom HRG abweichenden landesrechtlichen Regelungen haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Die Hamburger Bürgerschaft hat am 10. April 1991 ein Hochschulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das in Kürze verkündet werden wird und durch das die noch bestehende HRG-Verstöße beseitigt werden sollen.

Auf Grund des Gesetzes über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung vom 15. Dezember 1990 (Zeitvertragsverlängerungsgesetz) besteht ein erneuter HRG-Umsetzungsbedarf in allen 16 Ländern (vgl. § 72 Abs. 1 Satz 4 HRG). Im Rahmen dieser in den elf alten Bundesländern bis zum 14. Dezember 1992 und in den fünf neuen Bundesländern und im Ostteil des Landes Berlin bis zum 2. Oktober 1993 durchzuführenden Gesetzgebungsverfahren wird die Bundesregierung erneut auf noch bestehende HRG-Verstöße hinweisen und nachhaltig auf entsprechende Gesetzesänderungen drängen, wie sie dies bereits in ihren „Hochschulpolitische Zielsetzungen“ (Drucksache 11/8506, S. 28, Tz. 133), die Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, angekündigt hat.

Bonn, den 26. April 1991

